

Landtag verweigert Hilfe

Es ist richtig, dass der Reihenhaussiedlungsverein Erding-Ost vom Bayerischen Landtag schriftlich am 05.02.09 eine Ablehnung der eingebrachten Petition erhalten hat. Da uns in der Begründung doch einige Unstimmigkeiten auffielen, versuchten wir, eine weitere Behandlung unserer Anliegen bei der Landtagspräsidentin, Frau Barbara Stamm, zu erreichen. Da wir Ende April erst eine endgültige Entscheidung vom Landtag erhielten, mussten wir mit der Information an die Öffentlichkeit warten. Alle Beteiligten habe ich gleich nach Erhalt der ersten Ablehnung informiert. Das waren die beiden Bundestagsabgeordneten, Herr Ewald Schurer, Herr Dr. Max Lehmer, der Herr Max Gotz, den Ersten Bürgermeister der Stadt Erding, telefonisch informieren wollte.

Deshalb nahmen wir beim Ortstermin am 27. Februar von einer vorzeitigen Veröffentlichung ab. Das fehlende Verständnis des Bürgermeisters ist hier nicht nachvollziehbar.

An dem durch Herrn Schurer organisierten Ortstermin am 27. Februar, ist durch die Stadt Erding Herr Wagner als Vertreter entsandt worden. Herr Wagner war wohl anwesend, gab sich aber an diesem Tag weder Herrn Schurer als Organisator, noch dem Siedlungsvorstand zu erkennen. Herr Dr. Lehmer teilte mir mit, dass er an diesem Tag verhindert sei.

Die „Verwunderung“ des Bürgermeisters über eine noch nicht erfolgte Einladung zu einer Mitgliederversammlung unseres Siedlungsvereines relativiert sich unseres Erachtens dahingehend, dass in seiner Amtszeit erst eine Sitzung stattfand. In besagter Versammlung, die am 16. März dieses Jahres stattfand, wurde natürlich auch das Thema Lärm- und Fußgängerschutz angesprochen. Aufgrund der Themenvielfalt und weil das endgültige Ergebnis vom Landtag noch ausstand, konnte das Thema Lärmschutz nur bedingt angesprochen werden.

Weitere Veranstaltungen wurden seither nicht einberufen. Eine persönliche Einladung an Herrn Gotz zur nächsten Veranstaltung zum Thema Lärmschutz ist für uns selbstverständlich. Um weitere Informationen auszutauschen, würden wir uns zu einem Treffen im Rathaus sehr freuen.

Wie allgemein bekannt, ist Lärm auf Dauer gesundheitsschädlich. Es ist den Bewohnern unverständlich, dass man ihnen in dieser schwierigen Situation nicht helfen kann. Sie sind hier der aktuellen Gesetzgebung ausgeliefert, da es zum Zeitpunkt des Siedlungsbaues Anfang der siebziger Jahre noch keine Richtlinien gab.

Was die Lärmmessungen des Bauamtes anbelangt, müssen wir darauf hinweisen, dass die rein rechnerisch ermittelten Werte aus dem Jahr 2005 stammen. Wir würden empfehlen, eine aktuelle Messung des Schalldruckes vor Ort vorzunehmen. Unserer Meinung nach wäre mit Sicherheit dann nicht nur ein Haus davon betroffen.

Wir sehen die Begebenheiten unserer Reihenhaussiedlung unbedingt als einen Sonderfall an, Begründungen wie die Ablehnung von Lärmschutz- bzw. Personenschutzmaßnahmen wegen der „Schaffung eines Präzedenzfalles“ bzw. möglicher „Begehrlichkeiten“ an anderen Stellen, spiegeln aus unserer Sicht vorrangig die finanzielle Haltung der öffentlichen Hand wieder. Hier wäre vielleicht der ein oder andere Gedanke hilfreich, der über den Tellerrand des Geldsäckels hinaus geht.

Gustav Schultz

(1. Vorsitzender der Reihenhaussiedlung Erding-Ost e. V.)